

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Beile 50 f. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Verbandstagsbeschlüsse.

Am Sonntag, dem 11. Juli, vormittags 9 Uhr, hat unser 13. ordentlicher Verbandstag im „Volksheim“ zu Hannover seine Tagung begonnen. Um es gleich vorweg zu sagen, er fiel ganz aus dem Rahmen der seitherigen Verbandstage heraus. Wohl war 1917 auch eine Opposition vorhanden, aber noch keine organisierte wie diesmal. Unter Führung des Kollegen Bach (Blauenfelder Grund) hat sie sachlich in die Verhandlungen eingegriffen. Eine Würdigung des Verlaufes wollen wir uns für eine spätere Nummer aufsparen. Beschäftigt war der Verbandstag durch 374 Delegierte, darunter 14 Kolleginnen. Daß ein Parlament mit circa 400 Personen ohne Kommissionen nicht arbeitsfähig ist, weiß jeder. Aus diesem Grunde hat auch bereits einige Tage vor Eröffnung des Verbandstages die Statutenberatungskommission vorgearbeitet. Ihre Hauptarbeit hat sich erstreckt auf die Durchberatung der Beitrags- und Unterstützungsfrage, wozu außer den Vorstandsanträgen zahlreiche andere Anträge vorlagen.

Wie immer hat auch diesmal der Vorstandsbericht auf dem Verbandstag eine umfangreiche Diskussion ausgelöst. In erster Linie galten die Angriffe — wie es in der Natur der Sache liegt — den Ausführungen des Kollegen Brey und dem Redakteur. Ihnen galt auch in erster Linie die Mißtrauensresolution Reimann. Wir lassen ihren Wortlaut ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen folgen:

„Ausgehend von den Gesichtspunkten, welche zur Gründung der freien Gewerkschaften Anlaß gaben, steht der Verbandstag auf dem Standpunkt, daß der Verband so geleitet sein muß, daß der natürliche Gegensatz zwischen der Arbeiterklasse und dem kapitalistischen Unternehmertum nicht künstlich unterdrückt wird. Bisheriges führt dazu, daß die dem Verbands innere Kraft indirekt zur Erhaltung des Kapitalismus beiträgt. Die kapitalistische Form der Produktion läßt die Erfüllung der von der Arbeiterklasse aufgestellten berechtigten Forderungen nicht zu. Deshalb ist auch seitens des Verbandes an dem Prinzip, daß die kapitalistische Produktionsform durch die sozialistische zu ersetzen ist, unbedingt festzuhalten.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (A. D. G.-B.) hat arbeiterfeindliche Kriegspolitik offiziell betrieben. Der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands und sein Organ „Der Proletarier“ haben diese Politik nicht nur gebilligt, sondern in Wort und Schrift gefördert.

Der Verbandstag beurteilt aufs schärfste die Haltung dieser Körperschaften während und nach dem Kriege, er erblickt darin einen Mißbrauch seines Vertrauens, einen glatten Verrat an den Interessen der Arbeiterklassen, eine Preisgabe der Grundzüge des Sozialismus.“

Die Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit 257 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Ueber ihr Schicksal war bereits am ersten Verhandlungstag entschieden, als die namentliche Abstimmung über das Stimmrecht der Gauleiter vorgenommen wurde.

Eine sachliche Würdigung der Resolution Reimann behalten wir uns vor.

Angenommen wurde eine Resolution Bachmann, die dem Vorstand das Vertrauen ausspricht.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, „Arbeitsgemeinschaften“, mußte infolge Erkrankung des Referenten, Kollegen Sach, zurückgestellt werden. Dafür wurde zunächst das Referat des Kollegen Großmann, „Der Fabrikarbeiterverband und die Industrieverbände“, entgegengenommen, das sich in der Hauptsache an die Broschüre des Kollegen Schneider über das gleiche Thema anlehnt. Die vom Referenten vorgelegte und vom Verbandstag angenommene Resolution lautet:

Der 13. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erneuert den im Jahre 1912 auf dem Dresdener Verbandstag einstimmig gefaßten Beschluß, der die Betriebsorganisation im Rahmen der Industrieverbände als erstrebenswerte Organisationsform anerkennt.

Die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung etwa ergebenden Änderungen der Organisationsform und des Zusammenwirkens der Gewerkschaften müssen getragen sein von dem Bestreben, den Interessen der Arbeiterklasse in höherem Maße zu dienen und sie in gemeinschaftlicher Arbeit zu fördern. Notwendig werdende Neugrenzungen der Organisationsgebiete dürfen nur erfolgen unter Verständigung der beteiligten Organisationsleitungen.

Der Verbandstag weist daher alle Bestrebungen zurück, die darauf gerichtet sind, kleinere oder größere Teile unseres Organisationsgebietes für neu zu errichtende Industrieverbände ohne unser Einverständnis in Anspruch zu nehmen, oder diesen Verbänden einzutreten. Er verpflichtet den Verband, die Funktionäre und Mitglieder des Verbandes, unser Organisationsgebiet mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen unberufene und willkürliche Eingriffe zu verteidigen.

Als nächster Beratungsgegenstand folgt der Bericht der Statutenberatungskommission. Auf Grund der neuen Vorlage beschloß der Verbandstag, dem § 2, Zweck des Verbandes, folgende Fassung zu geben:

- a) die völlige Gleichberechtigung der Arbeiterklasse im Staat und Gesellschaft;
b) volle Anerkennung des Wertes und des Rechtes der Arbeit;
c) die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Mitglieder unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.
Dieser Zweck soll erreicht werden durch:
a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, deren Festigung und Verteidigung durch Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen;
b) Erlämpfung eines weitgehenden Mitbestimmungsrechtes in der Erzeugung;
c) Aufklärung über den Stand der Sozialpolitik und die Aufgaben des Arbeiterrechts;

- d) Gewährung von Erwerbslosenunterstützung am Orte und auf der Reise;
e) Gewährung von Umzugs- und Sterbegeld;
f) Unterstützung an solche Mitglieder, welche durch ihr Eintreten für die Grundzüge des Verbandes gemahnt werden;
g) Gewährung von Rechtschutz in Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsvertrag und der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erwachsen;
h) Regelung des Arbeitsnachweises sowie des Verkehrs- und Herbergswesens;
i) Aufnahme statistischer Ermittlungen;
k) Pflege der Bildung und der Geselligkeit unter den Mitgliedern und ihren Familien;
l) unentgeltliche Vierung des Verbandsorgans „Der Proletarier“

Diese Bestimmungen sind weitergehend als seither, aber auch prägnanter in der Form.

Im § 3 Absatz 1 Abteilung 2 muß es in Zukunft an Stelle des Wortes Lumpen-Sortieranstalten heißen: „Alt-Sortierbetriebe, Rohprodukte, Lumpenreißereien.“

Des Weiteren greifen folgende Änderungen Platz:

§ 4. Jedes eintretende Mitglied hat 2 M. Eintrittsgeld zu entrichten usw. (alte Fassung).

§ 7. Neuausstellung verlorener und voller Mitgliedsbücher.

Abt. 1: Bei Verlust des Mitgliedsbuches ist vom Vorstand gegen Entrichtung von 3 M. ein neues Buch auszustellen usw. (Fortsetzung in der alten Fassung).

§ 9. Beiträge.

- 1. Der Beitrag beträgt:
2,50 M. in der I. Beitragsklasse
2,— M. in der II. Beitragsklasse
1,50 M. in der III. Beitragsklasse
1,— M. in der IV. Beitragsklasse

2 Die 3. und 4. Beitragsklasse gelten nur für weibliche und jugendliche Mitglieder.

3. In der Regel haben erwachsene männliche Mitglieder Beiträge der I. Beitragsklasse, weibliche und jugendliche Mitglieder Beiträge der 3. Beitragsklasse zu leisten. Für Zahlstellen in Wirtschaftsbereichen mit niedrigen Löhnen kann der Hauptvorstand auf Antrag als Ausnahme zulassen, daß die erwachsenen männlichen Mitglieder Beiträge der 2. Beitragsklasse, die weiblichen und jugendlichen Mitglieder Beiträge der 4. Beitragsklasse leisten. Der Antrag an den Hauptvorstand ist durch den Gauvorstand einzureichen.

4. Die jugendlichen männlichen Mitglieder müssen mit dem 17. Lebensjahr in die höhere (ordentliche) Beitragsklasse eintreten. Die bis dahin geleisteten niedrigen Beiträge werden gezählt.

5. Ersten Mitglieder in eine höhere Beitragsklasse über, d. h. männliche von der 2. in die 1. und weibliche von der 4. in die 3., dann werden die früher geleisteten niedrigen Beiträge gezählt.

§ 10. Extrabeiträge.

Hauptvorstand, Ausschuß und Beirat haben das Recht einen Extrabeitrag auszusprechen, wenn an die Verbandskasse außerordentliche Anforderungen gestellt werden

§ 13. Ruhen der Beitragspflicht.

- Abt. 5 anstatt 20 Pf. und 10 Pf., 30 Pf. und 15 Pf.
Abt. 6 anstatt 10 Pf., 15 Pf.

§ 14. Austritt und Ausschuß.

In Absatz 2 ist an Stelle „innerhalb einer Frist von 14 Tagen“ zu setzen: innerhalb einer Frist von 4 Wochen. Ebenda ist an Stelle „innerhalb weiterer 14 Tage“ zu setzen: innerhalb weiterer 4 Wochen.

§ 16. Erwerbslosen-Unterstützung.

Abt. 5: Die Erwerbslosen-Unterstützung beträgt vom 1. Oktober 1920 an:

Table with 4 columns: Zahl der Wochenbeiträge, pro Tag, für die Dauer von Tagen, insgesamt. Rows for I, II, III, IV Beitragsklassen.

Table for § 17. Sterbegeld. In Abt. 1 (Regelung der Unterstützungssätze): Nach Beitragswochen, Klasse I, II, III, IV.

Table for § 18. Umzugsgeld. In Abt. 1 (Höhe des Umzugsgeldes): bei Kilometer, I. Kl., II. Kl., III. Kl., IV. Kl. Steigerung in jeder Entfernungsabstufung um.

Table for § 19. Maßregelungen. Abt. 6: Die Unterstützung bei Maßregelungen* beträgt: Zahl der Wochenbeiträge, I. Kl., II. Kl., III. Kl., IV. Kl.

§ 23. Abrechnung und Revisionen. Abt. 4: Zahlstellen mit Angestellten können von jedem ordentlichen Beitrag 20 Prozent Zahlstellen ohne Angestellte 10 Prozent zur Deckung lokaler Ausgaben verwenden.

Unsere Tarifverträge im Jahre 1919.

Als natürliche Folge der zahlreichen Lohnbewegungen im Berichtsjahr kamen gegen das Vorjahr auch verhältnismäßig viele Tarifverträge zum Abschluß. Ihre Zahl ist so hoch wie in keinem der vorhergehenden Jahre. In früheren Jahren konnte allerdings die Organisation auf den Abschluß von Tarifverträgen nicht in allen Fällen dringen, weil der Prozentjah der Organisierten sehr oft nur einen kleinen Bruchteil der Beschäftigten darstellte. Das ist nach dem Kriegsende anders geworden, d. h., das Verhältnis der Organisierten zu den Indifferenten ist jetzt schlimmstenfalls gegen früher umgekehrt.

Die im Jahre 1919 zum Abschluß gebrachte hohe Zahl der Lohntarifverträge ist allerdings auch nur aus den ganz abnormen Verhältnissen des Berichtsjahres erklärlich. Die rapiden Preissteigerungen, in erster Linie für Lebensmittel, schufen die Notwendigkeit für Lohnherhöhungen, und unser niedriger Marktstand, der für die meisten Industrieprodukte Preisheraufsetzungen gestattete, gab die Möglichkeit, den notwendigen Lohnforderungen entgegenzusetzen. Allerdings waren die aus den Lohnbewegungen sich ergebenden Tarifverträge durchgängig nur kurzfristig, mußten es sein, solange die Preissteigerungen anhielten. Daraus mit erklärt sich die große Zahl der neu zum Abschluß gebrachten Tarifverträge. Zudem haben wir heute Verträge in vielen Gebieten des Reiches, in denen vor dem Kriege und selbst noch vor der Revolution noch gar keine Organisation vorhanden war. Wenn die Arbeiterklasse nicht nur unseres Verbandes, sondern im ganzen Reich, in allen Berufen, einig und geschlossen bleibt, wird der Einzelvertrag im Arbeitsverhältnis wohl bald gänzlich der Vergangenheit angehören.

War im Vorjahr ein starker Rückgang der Zahl der Tarifverträge zu verzeichnen, so in diesem Jahre ein starker Aufstieg. Gegen 185 Verträge Ende 1918, befanden am Schluß des Berichtsjahres 850, das ist eine Zunahme von 665. Die Zahl der tariflich geregelten Betriebe ist gestiegen von 414 auf 5550, das sind also im Berichtsjahre mehr Tausende als im Vorjahr Hunderte. Die Zahl der in den Betrieben Beschäftigten ist von 18 126 auf 423 564 heraufgegangen. Davon gehörten 298 139

zeugt, daß eine Gesundung dieser Verhältnisse angebahnt werden muß. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnvermindierungen einen Preisabbau zu erzwingen.

Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände, die Lohnregelung der paritätischen Verständigung zu entziehen und der früheren Willkür kapitalistischer Herrschaftsgelüste zu unterstellen.

Über den § 23 der Bundesgesetzungen waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wenn ein Beschluß des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschluß gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Ausschußsitzung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals. Dem Anschluß des ersteren wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme verweigert.

Zur Beurteilung der Wirtschaftslage.

Als die deutsche Reichsmark an einigen Haupthandelsplätzen der Welt auf kaum 5 Pf. stand, da wurde in allen Ecken über den Niedergang des Wertes des deutschen Geldes geklagt. Je mehr das deutsche Geld im Werte sank, desto mehr ließ die Einfuhr nach. Um so mehr aber stieg die Ausfuhrmöglichkeit.

Dieser Wechsel ist volkswirtschaftlich vom Uebel, denn er läßt keine rechte Ordnung aufkommen, dadurch entsteht viel Ärger und Verstimmung im Inland und im Ausland. Angebahnte Beziehungen werden unterbrochen, Abnehmer und Verkäufer gehen auseinander, das Geschäft stockt.

In dieser Lage befindet sich gegenwärtig Deutschland. Die Einkommen unserer Volksgenossen reichen nicht aus, so viel aus ihnen zu schöpfen, daß der Staat damit seine Aufgaben erfüllen kann.

Ungeheuer sind die Mengen des umlaufenden Geldes. Im Juni 1914 fing Deutschland mit etwa 2 1/2 Milliarden an, Ende

Mai 1920 waren es etwa 50 Milliarden Banknoten und über 15 Milliarden Reichs- und Darlehnskassenscheine. In welchem Maße die Geldverwässerung vor sich geht, dafür nur diese Angaben: Vom 15. April 1920 bis 15. Mai 1920 stiegen die umlaufenden Noten von 45,76 auf 48,95 Milliarden, die Kassenscheine von 14,38 auf 15,55 Milliarden Mark.

Nach dem heutigen Stand des Wertes des deutschen Geldes wird die Mark im Auslande höher bewertet, als sie ihrem tatsächlichen Wert entspricht. Als sie auf 4 und 5 Pf. im Auslande bewertet wurde, war ihr Preis zu niedrig.

Einiges hat sich die Reichsregierung aus diesen Vorgängen gemerkt. Sie möchte allzu großen Schwankungen vorbeugen. Wie der Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Professor Hirsch, bei einer Beratung über die Geschäftssituation ausführte, könne eine Festigung der Baluta (Goldwert) dadurch herbeigeführt werden, daß die Reichsbank in Verbindung mit den Devisenbeschaffungsstellen (Besorgerinnen von fremden Geldsorten oder Geldwerten) erhebliche Bestände an Reserven (Fettpolster, wie er meinte) sammle und mit ihrer Hilfe ausgleichend und regelnd auf den Wert des Geldes (Steigen oder Fallen) einwirken.

Bringt man dieses Verfahren in Anschlag, dann kann man sagen, daß so wohl den großen Schwankungen vorgebeugt werden kann, also vor allen den so schwer empfundenen raschen Uebergängen. Aber das Grundübel: die Banknotenvermehrung, die Geldverschlechterung ist damit nicht besehen. Die amtlichen Stellen kennen den Sitz dieses Uebels. Der Reichsfinanzminister sprach schon vor längerer Zeit davon, daß der Banknotenpresse ein Ultimatum gestellt werden müsse.

Bei der Erklärung der Ursachen des Steigens und Fallens des Wertes des deutschen Geldes kommt immer dann ein gewisses Etwas zum Vorschein, wenn man nichts Rechtes zu sagen weiß, aber doch gern etwas sagen möchte. Das ist die Allweltserklärung, die Spekulation. Daß sie beim Steigen und Fallen im Wert ist, wird keiner des Geldwesens Kundiger bestreiten; aber wenn nichts Genaueres gesagt werden kann, ist herzlich wenig damit anzufangen.

Noch eins: der Volkswirt würde seine Aufgabe falsch auflassen, wenn er den heimischen Geschäftsleuten sagen würde:

Genau so und so habt ihr es zu machen, dann wird alles gut werden. Faßt er sein Amt richtig auf, dann sucht er zu klären und erklären, dem Mann des praktischen Handelns Sünden zu zeigen, Zusammenhänge aufzudecken, die er nicht kennt, oder die ihm entgangen sind.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Allgemeine Verbindlichkeitserklärung.

Der zwischen dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau E. B. in Halle a. S., dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, dem Gewerksverein deutscher Metallarbeiter (H.-D.), dem Zentralverband der Maschinenisten und Feizer, dem Deutschen Metallarbeiterverband, der Polnischen Berufsvereinigung der Bergarbeiter u. dem Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.) am 17. April 1920 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Braunkohlenbergbau wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet der durch das Reichsgesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 festgelegten Bezirke des Braunkohlenbergbaues östlich der Elbe und des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues westlich der Elbe einschließlich des Braunkohlenbergbaues bei Kassel, der Gewerkschaft Gußta bei Dettingen, der Gewerkschaft Amalia in Seeligenstadt in Hessen und der Gewerkschaft Hartigall bei Alzenau, Kreis Hörter (Westfalen), ebenfalls für allgemein verbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister. Im Auftrage: gez. Hausmann.

Keramische Industrie

Zur Aufhebung der Ziegelbewirtschaftung.

Die Produktion der Ziegelindustrie ist bekanntlich der amtlichen Bewirtschaftung unterstellt. Der freie Handel ist ausgeschlossen, die Ziegelmaren sind amtlich beschlagnahmt. Die Ziegellebiger dürfen ihre Waren nur gegen einen Freigabechein verabschieden.

Um diesen unhaltbaren Zuständen abzuhelfen, hat der Arbeitgeberverband der Ziegelindustrie eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gemacht, in der die Aufhebung der Ziegelbewirtschaftung gefordert wurde. Das Reichswirtschaftsministerium berief eine Kommission zur Prüfung der Frage zusammen.

Auch wir stämmen dem Antrag zu, einmal, um die Ziegelleien in Betrieb zu erhalten und den Ziegellearbeitern Arbeit zu schaffen und dann um das Baugewerbe in Gang bringen zu helfen. Der Antrag wurde gewürdigt. Es besteht daher die Gefahr, daß es 2345 dann noch den einzelnen Landesregierungen unterbreitet, fand jedoch nicht die gewünschte Unterstützung.

Die Spekulation spielt eine Rolle, aber nicht die, die oft angenommen wird. Letzten Endes bestimmt doch die Zahlungsbilanz (Ein- und Ausfuhr und Einnahmen und Ausgaben anderer Art) zweier Länder die Höhe des Geldwertes des einen oder anderen Landes.

